

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs-) Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. October 1890.

Inhalt:

Ansprache des Statthalters; Mittheilung desselben, betreffend die Ernennung des Grafen Gundaker Wurmbrand-Stuppach zum Landeshauptmann und des Dr. Franz Surtela zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages.

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann und Ansprache des letzteren.

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.

Nachruf aus Anlaß des Ablebens der Abg. Freih. v. Bschok, R. v. Sprung und Pscheiden.

Anwesenheitsanzeigen.

Angelobung der erschienenen Landtagsabgeordneten.

Auflage.

Wahl von zwei Schriftführern und vier Verificatoren.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die Einladung der Landtagsabgeordneten zur Eröffnung der Lattenberg-Madersburger Bahn.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Fürst, Graf Kottulinsky, Probošcht, Dr. Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Statthalter Freiherr von Rübeck (sich erhebend): Hochgeehrte Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Se. k. u. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Patente vom 15. September d. J. den steiermärkischen Landtag für eine neue Session auf den heutigen Tag einberufen.

Es gereicht mir zur ganz besonderen Ehre, den hohen Landtag bei seinem Zusammentritte namens der kaiserlichen

Regierung aufs Wärmste begrüßen zu dürfen. Der hohe Landtag wird auch in dieser Session wichtige, im Landesinteresse gelegene Berathungen pflegen und über dieselben schlüssig werden. Die Regierung ist überzeugt, daß der hohe Landtag in dieser Session eine hochwichtige Angelegenheit — die Sanitätsorganisation in den Gemeinden nämlich — zum Abschlusse bringen wird, zumal dies in der letzten Session in Aussicht gestellt und in einer Reihe vorhergegangener Landtagsessionen durch den hohen Landtag von der Regierung geradezu gefordert worden ist.

Bei dieser und bei manchen anderen wichtigen Angelegenheiten wird die Regierung mitzuwirken haben. Wolle der hohe Landtag die Versicherung entgegennehmen, daß ich als Vertreter der kais. Regierung stets bestrebt sein werde, den hohen Landtag in seiner Action zu unterstützen und das Beste des Landes gemeinsam mit demselben nach Kräften zu fördern. Einer langjährigen Erfahrung nach, ist es eben Pflicht der Organe der Regierung, mithin auch meine Pflicht, nicht etwa — sei es aus eigenem Antriebe, oder aus einer anderen Veranlassung — bald da, bald dort zu Gehör zu reden und hiedurch gewissermaßen nach Außen den Schein des Wohlwollens und Entgegenkommens glänzen zu lassen; vielmehr ist es Pflicht der Organe der Regierung, das öffentliche Wohl thatsächlich und unabänderlich vor Augen zu haben, und in voller Objectivität nach Recht und Gesetz zu handeln.

Nunmehr habe ich dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen, daß Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. September d. J. den Herrn Landtagsabgeordneten Grafen Gundaker Wurmbrand zum Landeshauptmann im Herzogthume Steiermark und den Herrn Dr. Franz Surtela zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages allergnädigst zu ernennen geruht hat.

Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann Graf Wurmbrand sowohl, als auch dessen Stellvertreter Herr Dr. Surtela haben die vorgeschriebene eidesstattliche Angelobung bereits in meine Hände geleistet. Nach dieser Mittheilung erlaube ich mir Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen und die Thätigkeit des Landtages einleiten zu wollen.

Landeshauptmann (den Vorsitz übernehmend): Mit dem kais. Patente vom 15. September 1890 ist die 7. Session des steierm. Landtages für heute einberufen worden.

Durch die Gnade Sr. Majestät mit dem Präsidium des Landtages für die 7. Session betraut, begrüße ich vor Allem unseren vielverehrten Herrn Statthalter, welcher heuer ein seltenes Jubiläum, seine 20jährige Amtsthätigkeit als Statthalter in Steiermark feierte, und bei diesem Anlasse vom Landes-Ausschusse begrüßt worden ist, indem wir ihm den Dank für seine, um die Steiermark erworbenen Verdienste und den Dank des Landes ausdrücken. (Beifall.)

Ich begrüße die Herren Landtags-Abgeordneten, welche schon in früheren Sessionen das Landeswohl berathen und die Neuwählten, die mit demselben Eifer um das Landeswohl sich in der steirischen Landstube versammelt haben.

Wir hatten in diesem Jahre ein für ganz Oesterreich freudiges Ereigniß gefeiert: Die Vermählung der erlauchten Kaiserin, der Erzherzogin Valerie mit dem Erzherzog Franz Salvator.

Der Landes-Ausschuß war sich bewußt, im Sinne des Landtages zu handeln, indem er sowohl an Ihre Majestäten, als an das durchlauchtigste Brautpaar Huldigungsadressen sandte, in welchen der Freude des Landes Ausdruck gegeben wurde; finden ja doch alle Ereignisse, welche das Herrscherhaus in trüben und guten Tagen betreffen, den wärmsten Wiederhall in den Herzen der getreuen Steirer.

Als ein weiteres beglückendes Ereigniß haben wir die neuerliche Anwesenheit Sr. Majestät bei Gelegenheit der Eröffnung der Ausstellung zu verzeichnen, bei welchem Anlasse die Bevölkerung durch den warmen Ausdruck ihrer Liebe und Anhänglichkeit ihre altbewährte Treue kundgab.

Se. Majestät hatte die Gnade, die Laubstummelanstalt, sowie das nunmehr vollendete Landhaus zu besichtigen und in feierlicher Weise höchst eigenhändig den Grundstein zu dem künftigen Landes-Museum zu legen.

Zur Thätigkeit des Landes-Ausschusses während des verflossenen Jahres übergehend, haben Sie bereits Gelegenheit gefunden, durch den Bericht des Landes-Ausschusses, sowie durch den Voranschlag für das Jahr 1891, welche Vorlagen Ihnen bereits zugekommen sind, sich ein Bild

über die Amtsthätigkeit, sowie über die Finanzlage des Landes zu bilden.

Sie werden daraus ersehen haben, daß der Landes-Ausschuß auch diesmal, sich strenge an die Aufträge und Beschlüsse des Landtages haltend, nach Möglichkeit trachtete, die Interessen des Landes in diesem Sinne zu wahren und das Erreichbare durchzuführen, wobei die Regierung uns ihre Unterstützung nicht versagte, was ich hier dankend anerkenne.

So ist, um einige wichtigere Gegenstände hervorzuheben, das Gesetz für die Localbahn Fürstenfeld-Hartberg und Luttenberg-Madfersburg nicht nur beschlossen worden, sondern es befinden sich beide Bahnen bereits in voller Arbeit und wird Luttenberg-Madfersburg schon morgen in feierlicher Weise eröffnet.

Der Landes-Ausschuß hat das Eisenbahnamt sofort nach erfolgter Sanction des Gesetzes eingerichtet und durch dasselbe alle vorhandenen Eisenbahnvorschlüge soweit als thunlich geprüft und weitere Detailerhebungen gepflogen.

Mehrere Bahnen, wie die von Pöltschach nach Sauerbrunn und von Pöltschach nach Sonobitz, die Bahn Kapfenberg-Seegraben, endlich Stainz-Wiefelsdorf sind soweit spruchreif, um dieselben noch heuer dem Landtage vorzulegen, weil die Interessenten, bei Sauerbrunn das Land, in anderen Fällen die Privat-Interessenten und Bezirke sich zu Opfern bereit zeigen dürften, so daß die Verzinsung des Anlagecapitals für den Eisenbahnfond gesichert erscheint.

Bezüglich der Murthalbahn aber, welche unzweifelhaft noch bedeutendere allgemeine Interessen umfaßt, hat sich bis jetzt die Regierung leider noch nicht bereit finden lassen, Beiträge in Aussicht zu stellen, welche es möglich machen würden, eine definitive Vorlage dem Landtage zu unterbreiten.

Nichtsdestoweniger werden auch hier Detailerhebungen gepflogen, welche möglicherweise dieses Project in nicht allzu ferner Zeit der Verwirklichung entgegenbringen.

In allen diesen Fällen schlägt der Landes-Ausschuß Ihnen vor, ein System der Schmalspur zu acceptiren, weil nur dieses bei vollkommener Leistungsfähigkeit einen entsprechenden Ertrag verbürgt und der Landes-Ausschuß die Aufgabe, die ihm der Landtag gestellt hat, darin erblickt, durch die Förderung des Local-Eisenbahnwesens weder das investierte Capital zu schädigen, noch einen Zinsenverlust zu erleiden.

Der Landes-Ausschuß wird deshalb nur solche Bahnen dem Landtage zur Genehmigung empfehlen, von denen er überzeugt ist, daß sie die Finanzen des Landes nicht schädigen.

Daß aber Bahnen billig und doch den Bedürfnissen entsprechend auch in Steiermark gebaut werden können,

wollen wir erweisen und dadurch erst recht den Ausbau aller wünschenswerthen Bahnen im Lande fördern.

Es ist dabei allerdings zu hoffen, daß auch die Interessenten ihre engeren, der Staat seine weiteren Interessen im Auge behaltend, dieser von allen Kreisen als zweckmäßig bezeichneten Landesaction unterstützend beitrifft.

Es ist dies umsomehr zu hoffen, als der Staat, der so ungezählte Millionen an nicht rentable Bahnen geopfert, hier, wo er in der Lage ist, sein eigenes Eisenbahnnetz zu ergänzen und im Ertragnisse zu heben, im eigensten Interesse den Bau der Localbahnen unterstützen sollte.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist die Annahme des Gesetzes bezüglich des Neubaus der Universität von Wichtigkeit, welcher durch das Ansehen des Landes ermöglicht wurde und hoffentlich recht bald begonnen werden wird.

Damit ist das Unterrichtswesen, da nun auch die neuen Staatsgymnasien eröffnet sind, in würdiger Weise den Bedürfnissen der Cultur und Bildung nach vollendet, und kann das Land sagen, daß es nach Kräften dazu beigetragen, vielleicht sogar seine Kräfte überanstrengt hat.

Steigt ja doch unsere wesentliche, den Landesfond allein belastende Auslage für das Volksschulwesen jährlich um fast 50.000 fl. und wird in dem Maße noch weiter steigen.

Wir dürfen vielleicht aus diesem Grunde erwarten, daß die Regierung sich geneigt zeigen dürfte, Mittelschulen in ihre Verwaltung zu übernehmen, welche ihrer Natur nach der staatlichen Aufgabe als Vorstufen für die Hochschule zufallen.

Das Land kann eben nach der Ansicht des Landes-Ausschusses nicht viel mehr mit Zuschlägen zu den directen Steuern überlastet werden, und das wichtigste Ziel der Verwaltung muß es sein, die stets wachsenden Auslagen für culturelle Zwecke, so wünschenswerth sie erscheinen mögen, mit der Steuerkraft ins Gleichgewicht zu bringen.

Auch für heuer ist es, wie Ihnen der Voranschlag zeigt, dem Landes-Ausschusse möglich gewesen, diese steigenden Lasten ohne Erhöhung der Umlagen zur Deckung in den Voranschlag zu bringen, und dieses Ziel soll auch künftig die wesentlichste Fürsorge des Landtages bilden.

Allerdings ist für den Steuerträger dabei noch immer wenig gewonnen, wenn andererseits Ueberwälzungen stattfinden und die Gemeinde-, die Bezirksumlagen stetig steigen.

Schon mehrfach habe ich mir gestattet, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu leiten, der durch die sorgsam durchgeführten und nun schon bis Ende 1889 fertiggestellten Zusammenstellungen der Gemeinde- und Bezirks-Rechnungen eine scharfe Beleuchtung findet.

Außer den Landesumlagen auf die directen Steuern, die wir Ihnen mit 32% vorschlagen, heben die Bezirke

700,000 fl., also nahezu 13%, die Gemeinden 3,468.724 fl. an directen Steuern ein.

Hier dürfte durch genaue Ueberwachung und durch eine Centralisation der Agenden vielleicht Manches zu ersparen sein.

Sie haben den Landes-Ausschuß beauftragt, die Frage der Aufhebung der Bezirksvertretungen zu studiren und sich über die Straßenadministration in anderen Kronländern zu informiren und Ihnen eventuell Anträge zu stellen.

Der Landes-Ausschuß hat pflichtgemäß die Erhebungen gepflogen, doch ist dieser Gegenstand von so weittragender Bedeutung und erfordert so gründliche Vorarbeiten, daß der Landes-Ausschuß in der ersten Session des neuen Landtages noch keine Vorlage bringen wollte, bevor er im Stande ist, Ihnen ein vollständiges Bild der dadurch nöthigen administrativen Reformen zu geben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Reihe von Gesetzen, wie das Gesetz über die Bezirks-Vertretung, alle Straßengesetze, die Gemeinde-Ordnung und damit wieder im Zusammenhange das Gesetz über das Armenwesen einer reformatorischen Arbeit unterzogen werden müßte, was allerdings in Anbetracht der seit 20 Jahren gemachten Erfahrungen zweckentsprechend und heilsam für das Land wäre.

Nicht verabsäumt wurden außerdem die streng culturellen Aufgaben der Verwaltung.

Die immer fortschreitende Verheerung des Unterlandes hat in der Enquête für Neblaus-Angelegenheiten die eingehendsten Besprechungen gefunden und sind mit Hilfe des neu ernannten Commissärs für Neblaus-Angelegenheiten die nöthigen Anordnungen getroffen worden, um der Bevölkerung durch Anlage großer Nebeschulen und Mutterweingärten mit amerikanischen Neben bei Neupflanzungen ihrer Weingärten kräftig an die Hand zu gehen, wobei das Gesetz, welches die Steuerfreiheit für 10 Jahre bei Neuanpflanzungen ausspricht, der Bevölkerung hoffentlich zu Gute kommen wird.

Der Landes-Ausschuß selbst sucht einen Modus zu finden, die Steuerfreiheit cumulativ für diejenigen Weinbauer zu erwirken, die sich seiner Oberaufsicht anvertrauen wollen.

Die in Frankreich mit Erfolg angeordneten anderen Schutzmaßregeln, wie das Bepflanzen der Sandböden und die Submersion sind in Steiermark unanwendbar, das Culturverfahren aber zu theuer. So bleibt für die versuchten Gegenden nur die Neuanpflanzung mit amerikanischen Neben übrig, welche die Enquête empfohlen hat und das Land unterstützt.

Eine weitere Sorge bilden die Flußregulirungen; für welche Steiermark schon soviel gethan und wofür es auch noch weitere Opfer zu bringen haben wird, denn es werden

sowohl für die Vollendung der Sannregulirung, als bezüglich der Erhaltungsbauten an der Mur nach der eigentlichen Regulierungsperiode Vorlagen Ihnen unterbreitet werden.

Es wird aber auch, wie der Landes-Ausschuß sich überzeugt hat, nothwendig werden, wenn auch nicht eine vollständige Regulirung, so doch systematische Uferschutzbauten an der Drau vorzunehmen, um der armen Bevölkerung des Unterlandes ihren Grund und Boden vor vollständiger Verwüstung zu schützen.

Der Landes-Ausschuß hat diesbezüglich mit der hohen Regierung eine Conferenz gepflogen, die zu eingehenden Erhebungen geführt hat.

Die Entwicklung unserer Wohlthätigkeits-Anstalten nimmt den gewünschten Gang und gehen die Spitäler in Judenburg, Mürzzuschlag, Rottenmann, das Siechenhaus in Hochenegg ihrer Vollendung entgegen, während für den Neubau des Krankenhauses in Graz die gründlichsten Vorstudien gemacht wurden und die Verhandlungen mit der Regierung bezüglich der Kliniken im Zuge sind.

Für das Irrenhaus soll eine neue Filiale geschaffen werden, welche bei der Ueberfüllung der Hauptanstalt absolut geboten erscheint, und wird es Ihrem Urtheile anheimgestellt bleiben, ob ein dafür in Aussicht genommenes Schloß adaptirt, oder eine Filial-Anstalt nach neuen Principien des Pavillonsystems zu erbauen wäre.

Abgesehen von der Unterbringung der Irren, Kranken und Siechen ist die Frage eines zu erlassenden Sanitäts-Gesetzes in Schweben. Nach den Erhebungen, die nach Ihren Aufträgen der Landes-Ausschuß gemacht, oder die ihm durch die hohe Regierung zugekommen, unterliegt die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes, besonders in Bezug auf die Verbreitung infectiöser Krankheiten, auf die Todtenbeschau und auf die Durchführung allgemeiner sanitätlicher Vorschriften wohl keinem Zweifel, und bilden die Districts-ärzte ein nothwendiges Glied der im Reichsgesetze vorgeschriebenen, allgemeinen Sanitätspflege.

Es wird der Landes-Ausschuß deshalb das Sanitäts-Gesetz wieder in Vorlage bringen.

Ob nun aber das Land, welches wie kein anderes, für die Versorgung seiner Kranken bedacht war, im Stande ist, auch diese durch das neue Gesetz verursachten Kosten zu tragen, ist ein weiterer, von Ihnen zu berücksichtigender Standpunkt.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß eine Reihe von segensreichen Cultureinrichtungen, die in vorgeschrittenen Ländern sich bewährt haben, auch in Steiermark allmählig zur Durchführung kommen werden, wenn die Früchte der jetzigen Einrichtungen und Schulen zur Geltung gekommen

sein werden, und wenn die Bevölkerung mit Energie, Fleiß und Verständniß auf allen Zweigen der Cultur die schweren Jahre hohen Steuerdruckes überwunden haben wird.

Solche Einrichtungen, wie z. B. die Natural-Verpflegungs-Stationen, welche sich insofern bewähren, als das Vagabundenwesen fast vollständig aufgehört hat, fordern immerhin Geldmittel.

Dieselben müssen aber in Uebereinstimmung mit der Steuerkraft des Landes bleiben, wenn nicht statt der gewünschten Fortschritte Rückschritte in der Wohlhabenheit der Bevölkerung entstehen sollen.

So lange der Staat bei dem jetzigen Besteuerungssysteme bleibt, und den autonomen Verwaltungen kein eigenes Steuergebiet zuweist, sondern nur Zuschläge gestattet, ist die Grenze der Höhe solcher Zuschläge bald erreicht und kann unter Umständen das Steuerobject selbst entwerthet werden, wie dies in Steiermark in Bezug auf Grund und Boden vielleicht schon geschehen ist, weil die Staatssteuer selbst zu hoch gegriffen wurde.

Dem Landtage gestatte ich mir deshalb zu empfehlen, in treuer Nachfolge der Traditionen der früheren Landtage den Fortschritt auf allen geistigen und culturellen Gebieten zu fördern, aber die Gesamtsteuerkraft des Landes bei seinen Beschlüssen sich stets vor Augen zu halten, damit die geordneten Finanzverhältnisse auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben.

Das kann nur geschehen, wenn jeder Abgeordnete nicht nur die Wünsche seiner Wähler, sondern stets das Landeswohl im Ganzen sich vor Augen hält, und keine persönlichen, politischen oder nationalen Gegenätze im Landtage so stürmisch nach Geltung ringen, um die Landesangelegenheiten in den Hintergrund zu drängen. (Sehr gut! links.)

So wie der Landes-Ausschuß bemüht war und wieder bemüht sein wird, allen Landestheilen in seiner Verwaltung gerecht zu werden, so möge jeder Abgeordnete in der Landstube das Gefühl der Hingebung für sein engeres Vaterland, die Steiermark mitbringen, und gleich uns seine Lebensaufgabe darin suchen, gemeinsam das Wohl des Landes und nur dieses zu fördern.

Dann werden wir auch, wie bisher der höchsten Anerkennung unseres geliebten Monarchen uns erfreuen können, welcher die Gnade hatte, dem Landes-Ausschusse seine Anerkennung für die Thätigkeit des Landtages auszusprechen und dessen väterlicher Huld wir in allen Fragen, welche das Wohl des Landes betreffen, und durch die Regierung ihre Förderung erfahren, sicher sein können.

Auf diesen Schutz vertrauend, beginnen wir unsere neue Thätigkeit mit dem aus vollem Herzen dringenden Rufe: Gott erhalte Seine Majestät unseren allergnädigsten

Kaiser und Herrn Franz Josef I.! Er lebe Hoch! Hoch! Hoch! (Die Versammlung bringt ein begeistertes dreimaliges Hoch aus.)

Ich erkläre somit die I. Session der VII. Landtagsperiode für eröffnet.

Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten Fürst und Grafen Kottulinsky als provisorische Schriftführer zu fungieren. (Die Abgeordneten Fürst und Graf Kottulinsky nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Bevor wir unsere Thätigkeit beginnen, gestatten Sie mir, als erste Action im Landtage derjenigen Herren zu gedenken, welche der Tod aus unseren Reihen geschieden, und welche zu den verdienstvollsten Mitgliedern des Landtages gehörten. Es sind dies die Herren Freiherr von Ischock, Ritter von Sprung und Dr. Pischeiden. Wir dürfen wohl sagen, daß Jeder von ihnen nicht nur vollauf seine Pflicht als Landtags-Abgeordneter geübt, sondern in treuer Liebe für das Land und in emsiger Arbeit stets bemüht war, das Wohl des Landes nach jeder Richtung hin zu fördern.

Nie hat irgend ein anderes Interesse einen dieser Herren bei der Abstimmung oder der Beurtheilung der Verhandlung geleitet, und wir können wohl aus tiefstem Herzen bedauern, daß der Landtag solcher Stützen entbehren muß. Ich ersuche Sie, sich zum Zeichen Ihrer Trauer von den Sitzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Die Herren Abgeordneten Dr. Boesl und Graf Lamberg sind erkrankt und deshalb verhindert, an den Sitzungen theilzunehmen.

Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten in der von mir verlesenen Reihenfolge das Angelöbniß zu leisten und zwar ersuche ich zunächst den Fürstbischof Dr. Michael Rapotnik auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung die Angelobung zu leisten, welche dahin lautet, daß die Abgeordneten beim Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hand des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben haben.

(Fürstbischof Dr. Michael Rapotnik leistet die Angelobung — des ferneren der Rector magnificus Dr. Hans Eppinger und die Abgeordneten:

Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Anton Bärnfeld, Dr. Carl Bayer, Carl Freiherr v. Berg, Dr. Johann Detischko, Konrad v. Forcher, Anton Fürst, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Franz Hagenhofer, Dr. Josef Alfred Heilsberg, Mathias Kaltenegger, Alois Karlon, Franz Kautschitsch, Dr. Wilhelm Kienzl, Thomas Köberl, Dr. Gustav Kofschinegg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Dr. Josef Koybeck, Josef Kurz, Dr. Eduard

Lipp, Dr. Johann Lippold, Richard Mahr, Franz Freiherr v. Mahr-Melnhof, Carl Morre, Dr. Josef Neckermann, Urban Offenlunger, Julius Pfirmer, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Josef Proboisch, Dr. Franz Radey, Franz Regele, Dr. Heinrich Reicher, Franz Robitsch, Josef Rochliger, Dr. Josef Schmiderer, Josef Schmirmaul, Dr. Moriz N. v. Schreiner, Gregor Stadlober, Dr. Theodor Starkel, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Wolfgang Graf Stubenberg, Josef Sutter, Johann Thunhart, Michael Bosnjak, Franz Wagner, Dr. Alexander Wannisch, Dr. Anton Wunder.)

Aufgelegt wurde heute:

Der 78. Jahresbericht des steiermärkisch-landtschaftlichen Joanneums zu Graz;

der 39. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz;

der Jahresbericht des Landes-Obergymnasiums zu Leoben;

der 21. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Untergymnasiums zu Pettau;

der 20. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Gills;

der 14. Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz;

Bericht des Odilienvereines, betreffend die Fürsorge für die Blinden Steiermarks;

Bericht über die Wirksamkeit und den Cassastand des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender an der k. k. technischen Hochschule und steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz im Jahre 1888/89;

Dienstinstruction für die steiermärkisch-landtschaftlichen Forstbeamten;

Geschäftsinstruction für die steiermärkischen landtschaftlichen Forstverwaltungen;

alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1890;

Verzeichniß der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1890;

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1891 sammt den Bedeckungs-Anträgen (Beilage Nr. 1);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit November 1889 (Beilage Nr. 9);

Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grundentlastungsfondes pro 1889 (Beilage Nr. 2);

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1889 und des Voranschlages für das Jahr 1891 in Betreff des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 4);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 3. Juli 1890 vorgenommenen Wahl der Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes (Beilage Nr. 5);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. Juni 1890 vorgenommenen Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte zum steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 6);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. Juni 1890 stattgehabten Wahlen der Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern zu Graz und Leoben (Beilage Nr. 7);

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der von der Gruppe der Landgemeinden am 27. Juni 1890 vorgenommenen Wahlen für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 8);

Bericht des Landes Ausschusses, betreffend einen Antrag auf Reorganisirung der Landesbuchhaltung (Beilage Nr. 10);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, womit eine Abänderung des § 25 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1870, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 20, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht ärarischer Straßen und Wege, beantragt wird (Beilage Nr. 11);

Antrag des Landes-Ausschusses wegen Bewilligung einer Subvention von jährlich 1800 fl. aus dem Landesfonde zur Erhaltung der St. Gallner Bezirksstraßen vom Jänner 1891 bis inclusive 1895 (Beilage Nr. 12);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Laupitz um die Bewilligung zur Einhebung einer 75% Gemeindevumlage für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 14);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um die Bewilligung zur Einhebung einer 80% Gemeindevumlage für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 15);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Labach im Bezirke Gleisdorf, um Bewilligung zur Einhebung einer 100% Gemeindevumlage für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 16);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Mürzzuschlag des gleichnamigen Gerichtsbezirkes um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 70% für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 17);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Prevorje im Bezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 120% im Jahre 1890 (Beilage Nr. 18);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Mariazell um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 19);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Lorenzen bei Knittelfeld, um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 20);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Mureck um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40% für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 21);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz, um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38% pro 1890 (Beilage Nr. 22);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 42% pro 1890 (Beilage Nr. 23);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Friedberg um die Bewilligung zur Einhebung einer 39%igen Bezirksumlage für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 24);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld, um die Bewilligung zur Einhebung einer 55 percentigen Bezirksumlage für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 25);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Liezen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 39 percentigen Bezirksumlage pro 1890 (Beilage Nr. 26);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 44 Percent pro 1890 und von 47 Percent pro 1891 (Beilage Nr. 27).

Wir schreiten zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl zweier Schriftführer.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Der Herr Abgeordnete Proboisch erhielt 47, der Herr Abg. Dr. Starkel 46 Stimmen, der Herr Abg. Mahr 1 Stimme. Die beiden ersigennannten Herren sind somit zu Schriftführern gewählt und ich ersuche dieselben, ihr Amt zu beginnen.

(Die genannten Abgeordneten nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Ich ersuche nun, die Stimmzettel zur
Wahl von vier Verificatoren
abgeben zu wollen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des
Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Hackel-
berg, Koller, Dr. Bayer erhielten je 42, der Herr
Abg. Serman 41 Stimmen, eine Stimme entfiel auf
den Herrn Abg. Dr. Kienzl. Die vier erstgenannten
Herren erscheinen somit gewählt.

Die Tagesordnung ist sohin erschöpft.

Ich erlaube mir nun mitzutheilen, daß mir ein
Schreiben von den Concessionären der Lutten-
berg-Radkersburger Bahn zugekommen ist, wel-
ches den Landtag einladet, morgen Früh der Eröffnung
der Eisenbahn beizuwohnen.

Zu diesem Behufe geht morgen um 6 Uhr
50 Minuten Früh ein Expreszug von Graz ab, welcher
um 7 Uhr 55 Minuten Abends wieder hier eintrifft.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister wird
der Eröffnung ebenfalls beizuwohnen.

Die Einladungskarten befinden sich in meinem Bureau
und ich bitte die Herren, welche der Fahrt beizuwohnen wollen,
dieselben dort zu beheben.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich
Donnerstag den 16. October, 11 Uhr Vormittags,
mit folgenden

Tagesordnung:

I. Wahlen und zwar:

1. eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus zwölf
Mitgliedern;
2. eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus sieben
Mitgliedern;
3. eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus fünf
Mitgliedern;

4. eines Landes-Cultur-Ausschusses, bestehend aus
sieben Mitgliedern;

5. eines Gemeinde-Ausschusses, bestehend aus sieben
Mitgliedern;

6. eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus neun
Mitgliedern.

II. Erste Lesung folgender Vorlagen:

1. Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde
pro 1891. (Beilage Nr. 1.)

2. Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grund-
entlastungsfondes pro 1889. (Beilage Nr. 2.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses
über seine Thätigkeit seit November 1889. (Beilage
Nr. 9.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses
über die Prüfung der am 3. Juli 1890 vorgenommenen
Wahl der Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrund-
besitzes. (Beilage Nr. 5.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses
über die Prüfung der am 30. Juni 1890 vorgenom-
menen Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte
zum steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 6.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses
über die Prüfung der am 30. Juni 1890 stattgehabten
Wahlen der Abgeordneten der Handels- und Gewerbe-
kammern zu Graz und Leoben. (Beilage Nr. 7.)

7. Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung
der von der Gruppe der Landgemeinden am 27. Juni 1890
vorgenommenen Wahlen für den steiermärkischen Landtag.
(Beilage Nr. 8.)

8. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des
Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1889 und des Vor-
anschlages für das Jahr 1891 in Betreff des allgemeinen
steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 4.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr.)